Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6154**
16. Wahlperiode 26. 07. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6024 –

Anti-Mobbingberatung als Präventionsleistung der Krankenkassen

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer mehr Menschen leiden unter Angriffen durch Mobbing. Ein vielschichtiges Problem, dass sich durch alle Gesellschaftsschichten zieht und sowohl Schülerinnen und Schüler, vor allem aber Berufstätige betrifft.

Oftmals sind Beschwerden wie Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Schlaflosigkeit, Bluthochdruck, Herzschmerzen, Geschwüre, Muskelverspannungen und schwere Depressionen die Folgen von andauernden Schikanen, Belästigungen, Bloßstellungen, Ausgrenzungen und Beleidigungen durch Arbeitskollegen oder Vorgesetzte. Laut Mobbing-Report des Bundesministeriums für Arbeit leiden 53,2 Prozent der Betroffenen unter Angstzuständen, 60,9 Prozent unter Nervosität und 57 Prozent unter Leistungs- und Denkblockaden.

In wirtschaftlicher Hinsicht entstehen durch Arbeitsausfälle oder abnehmende Arbeitsleistung sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Krankenkassen beträchtliche Schäden. Noch wichtiger aber ist das Leid der Betroffenen.

Anti-Mobbing-Beratungsstellen helfen. Sie bieten sowohl Aufklärung als auch praktische Unterstützung. So tragen sie dazu bei, möglicherweise schwerwiegenden – und teuren – Krankheitsverläufen vorzubeugen. Leider scheitert die Arbeit der Beratungsstellen oftmals an der Finanzierung. Eine Beteiligung der Krankenkassen könnte dieses Problem vermindern.

Laut der gemeinsamen Vereinbarung der Spitzenverbände der Kassen dürfen Leistungen für folgende Bereiche zur Verfügung gestellt werden:

- für eine bedarfsgerechte Veränderung des Bewegungsverhaltens und der Bewegungsgewohnheiten,
- zur gesundheitsbewussten Ernährung und zur Reduktion von Übergewicht,
- zur Entspannung und Stressbewältigung sowie
- zur Förderung des Nichtrauchens bzw. zur Prävention des riskanten und schädlichen Konsums von Suchtmitteln.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 24. Juli 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung von Mobbing und seinen Folgen ist ein wichtiges Thema, das besonderer Beachtung bedarf. Sicherlich hat ausgeprägtes Mobbing am Arbeitsplatz direkte oder indirekte gesundheitliche Auswirkungen auf die von Mobbing-Aktionen betroffenen Personen. Für die Unternehmen führt dies zu krankheitsbedingten Fehlzeiten und Kosten für Lohnfortzahlung. Ebenso werden die Sozialversicherungen belastet.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist Mobbing ein Thema, das im Rahmen von Führungskräfteseminaren, Konfliktmanagement und Stressbewältigungskursen aufgegriffen wird.

1. Was unterscheidet nach Auffassung der Bundesregierung die oben geschilderten Mobbing-Folgen von „Stress“?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann Stress eine Folge von Mobbing sein. Eine feindselige Situation am Arbeitsplatz kann – auch gehäuft – häufig bei Betroffenen zu einer andauernden Stresssituation mit psychischen und psychosomatischen Reaktionen wie Schlaflosigkeit, Bluthochdruck, Gedächtnisstörung, Angstzuständen, Depression usw. führen.

Die genannten Stressreaktionen werden jedoch nicht nur durch Mobbing verursacht. Andere Einflüsse wie Fehlbeanspruchung am Arbeitsplatz, Belastungen außerhalb der Arbeitswelt und die persönlichen Bewältigungsmöglichkeiten können ebenfalls für das Auftreten von Stress kausal verantwortlich sein.

2. Wie viele professionell betriebene Anti-Mobbing-Beratungsstellen sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Trägern)?

Der Bundesregierung ist die Anzahl professionell betriebener Anti-Mobbing-Beratungsstellen nicht bekannt. Hierüber werden keine Statistiken geführt.

Die Geschäftsstelle des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat einen Katalog zusammengestellt, der bundesweit die bekanntesten Beratungsstellen zusammenfasst (s. Anlage). Darüber hinaus stellen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) auf ihren Internetseiten Listen mit Beratungsstellen unterschiedlichster Träger zur Verfügung.

http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Arbeitsrecht/Mobbing/kontaktstellen.html

http://www.osha.de/topics/mobbing/mobbing-beratungsstellen

Die Bundesregierung hat beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. An diese Stelle kann sich jeder wenden, der der Ansicht ist, aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt bzw. belästigt worden zu sein.

3. Welche Erkenntnisse über Erfolge bzw. Misserfolge von Anti-Mobbing-Beratung liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlichen Erhebungen über die Qualität der bestehenden Beratungsangebote vor.

4. Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung dagegen, dass Krankenkassen auf Grund des § 20 SGB V an der Mitfinanzierung von Anti-Mobbing-Beratungsstellen beteiligt werden?

Die gesetzlichen Krankenkassen haben gemäß § 20a SGB V die Aufgabe, die gesundheitliche Situation im Betrieb einschließlich der Risiken und Potenziale zu erheben, entsprechende Verbesserungsvorschläge zu machen, und deren Umsetzung zu unterstützen.

Dies umfasst nicht nur die gesundheitliche Situation und das Gesundheitsverhalten der Beschäftigten, sondern die Verhältnisse, die störenden Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten haben können. Dies schließt unter anderem auch die Arbeitsatmosphäre, Führungsverhalten und Mobbing ein.

Einige Krankenkassen führen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung entsprechende Maßnahmen durch z. B. die AOK Rheinland und der Bundesverband der Betriebskrankenkassen. So finden Führungskräfteseminare statt, um Sensibilität für die Faktoren und Situationen zu erzeugen, aus denen sich Mobbing entwickeln kann. Auch werden Konferenzen für Führungskräfte der Wirtschaft durchgeführt, auf denen diese Thematik intensiv behandelt und auf die Bedeutung der Rolle der Führungskräfte in diesem Zusammenhang verwiesen wurde. Weitere Informationen sind unter anderem über den Bundesverband der Betriebskrankenkassen und das Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung der AOK-Rheinland erhältlich.

Eine institutionelle Förderung von Beratungsstellen ist ausgeschlossen.

Anlage

Übersicht von Mobbing-Beratungsstellen (bundesweit)

Baden-Württemberg

Dem Ministerium für Arbeit und Soziales sind sechs Anti-Mobbing-Beratungsstellen in Baden-Württemberg bekannt.

Träger sind die Ev. & Kath. Betriebsseelsorge, der DGB, der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt Baden und Württemberg sowie die KAB.

Bayern

http://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/arbeitspsychologie/mobbing.htm#organisationen

Diese Website ist jedermann zugänglich. Sie enthält Links zu umfangreichen Informations- und Beratungsangeboten. Neben überregionalen Adressen sind auch die 11 Bayerischen Beratungsstellen gelistet, die sich dem Netzwerk angeschlossen haben.

Brandenburg

Beratungsstelle für psychosoziale Konflikte am Arbeitsplatz – Mobbing
Landesamt für Arbeitsschutz
Horstweg 57, Potsdam
Tel.: (0331) 8683-415
E-Mail: hans-georg.predic@las.brandenburg.de

Die Beratungsstelle wurde in der Umsetzung der „Handlungsanleitung gegen Mobbing für die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder“ im LAS eingerichtet.

Ein vollständiger Überblick über weitere professionell betriebene Anti-Mobbing-Beratungsstellen in Brandenburg liegt nicht vor. Bekannt ist die folgende Beratungsstelle:

Mobbing-Beratungsstelle Berlin-Brandenburg
Frau Hirsch-Sprätz
Tel.: (030) 86391572

Bremen

Seit 1998 gibt es im Land Bremen eine Kooperation zum Thema Mobbing, die von der Arbeitnehmerkammer Bremen koordiniert wird.

Einzelne Berater haben ihre Visitenkarte im Internetportal www.auge-bremen.de eingestellt.

Die Informationsblätter können ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Info „Mobbing – was tun? Ausgabe Bremerhaven“:
http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Downloads/Info_Gesundheit/mobbing_bhv.pdf

Info „Mobbing – was tun? Ausgabe Bremen“:
http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Downloads/Info_Gesundheit/mobbing_hb_neu.pdf

Hamburg

Es sind keine Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Sinne von § 20 SGB V bekannt, die sich auf Mobbingberatung spezialisiert haben.

Die Beratungsstelle, die bei der AOK bestand, ist wegen geringer Inanspruchnahme geschlossen worden.

Hessen

Neben eher kleineren Beratungsbüros und Personaldienstleistern bieten seit einigen Jahren verstärkt große Organisationen, Körperschaften und Institutionen Konflikt- und Mobbingberatung an. Neben den Gewerkschaften und Kirchen sind dies Krankenkassen, Arbeitgeberverbände und Berufsgenossenschaften, aber auch Universitäten und beispielsweise der Marburger Bund.

Mit einigen dieser Institutionen – insbesondere den Beratungsstellen der Gewerkschaften und der Kirchen –, die Mobbingberatung als Hotline oder auf regionaler oder überregionaler Basis anbieten, arbeitet die hessische Arbeitsschutzverwaltung zusammen.

Die folgende Auflistung der Mobbingberatungsstellen in Hessen gibt einen relevanten Ausschnitt der Beratungslandschaft, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insbesondere verweisen gerade Krankenkassen auf Netzwerke und Selbsthilfegruppen, über die hier ebenfalls keine systematischen Erkenntnisse vorliegen. Die aufgeführte Liste ist dem Internetauftritt ‚Ergo-Online‘ entnommen und durch aktuelle Recherchen ergänzt.

Kirche und Arbeitswelt
im Amt für kirchliche Dienste
der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck

Mobbing-Kontaktstelle Frankfurt-Rhein-Main
der Katholischen Kirche (Bistum Limburg, katholische Erwachsenenbildung Frankfurt),
der Evangelischen Kirche (EKHN und Ev. Dekanate Frankfurt) sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes und mehrerer Einzelgewerkschaften (DGB Region Frankfurt, ver.di Bezirk Frankfurt und Region, IG Metall und IG BAU);
Mobbinghotline

ver.di Bildungswerk Hessen
(auch Burnout-Beratung)

IPSM e. V.
Karl-Benner-Str. 27, Gießen-Wieseck

Frankfurt profile Frankfurt GbRmbH
Darmstädter Landstr. 125
Frankfurt

Selbsthilfegruppe Fulda
Buttlarstr. 1, 36124 Eichenzell

VPSM Verein gegen psychosozialen Stress und Mobbing
Am Burgacker 70, Wiesbaden

IG Metall

Mecklenburg-Vorpommern

Ein Bedarf für zusätzliche professionell betriebene Anti-Mobbing-Beratungsstellen konnte für Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht festgestellt werden.

Mehrfache öffentlichkeitswirksame Initiativen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) führten teilweise zu keinem Ergebnis. Psychsomatische Reha-Kliniken arbeiten mit den Selbsthilfegruppen zusammen und beraten diese auch.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen verweist auf die folgende Internetseite:
http://www.dgb.de/themen/mobbing/kontakte/index_html

Auf dieser Seite des DGB sind Beratungsstellen nach Bundesländern sortiert aufgeführt.

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2002 das erste zentrale Mobbing-Telefon – die Mobbing-Line – eingerichtet. Hier können Hilfesuchende aus Nordrhein-Westfalen in Problemsituationen von montags bis donnerstags in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr kompetente Beratung bekommen. Serviceauskünfte wie z. B. die Nennung geeigneter Beratungsstellen erhält man zu den Bürozeiten auch bei Call Nordrhein-Westfalen, dem Bürger- und Servicecenter der Landesregierung. Es ist ebenso eine Kontaktaufnahme per E-Mail möglich.

Die Beantwortung erfolgt über das KomNet Moderne Arbeit, dem Kompetenznetz für Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus besteht unter
www.mobbingline.nrw.de
die Möglichkeit, sich näher zum Thema Mobbing sowie der Mobbing-Line mit ihren neun Partnern zu informieren.

Das Angebot der Landesregierung wird auch in Zukunft weitergeführt.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind drei professionell betriebene Anti-Mobbing-Beratungsstellen bekannt:

KISS-Mainz/Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
Am Rathaus 1, 55116 Mainz
Tel. 1: 06131-21 07 74
Tel. 2: 06131-21 07 73
Fax: 06131-21 07 72
E-Mail: Christiane.Gerhardt@kiss-mainz.de
Internet: http:\\www.kiss-mainz.de <http:\\www.kiss-mainz.de>
Zuständig für Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Landkreis Bad Kreuznach, Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Kaiserslautern, Rhein-Hunsrück-Kreis, Stadt Kaiserslautern, Stadt Worms, Donnersbergkreis, Stadt Frankenthal

SEKIS Trier – Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e. V.,
c/o Bürgerhaus Trier-Nord, Franz-Georg-Str. 36, 54292 Trier
Tel: 0651-14 11 80
Fax: 0651-99 176 88.
E-Mail: kontakt@sekis-trier.de
Internet: http:\\www.sekis-trier.de <http:\\www.sekis-trier.de>
Zuständig für den Landkreis Trier-Saarburg, Stadt Trier, Landkreis Bitburg-Prüm, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Landkreis Daun, Landkreis Birkenfeld, Landkreis Cochem-Zell und Landkreis Kusel.

WeKISS - Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe,
Neustraße 34, 56457 Westerburg
Tel: 02663-2540
Fax: 02663-2667
E-Mail: wekiss@gmx.de
Internet: http:\\www.wekiss.de <http:\\www.wekiss.de>
Zuständig für Landkreis Mayen-Koblenz, Westerwaldkreis, Landkreis Neuwied, Landkreis Altenkirchen, Rhein-Lahn-Kreis, Landkreis Ahrweiler, Stadt Koblenz.

Saarland

Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken

KISS – Kontakt- und Informationsstelle für
Selbsthilfe im Saarland
Kaiserstraße 10, 66111 Saarbrücken

LandesArbeitsgemeinschaft für
Gesundheitsförderung im Saarland (LAGS)
Feldmannstraße 110, 66119 Saarbrücken

Klinik Berus
Zentrum für Psychosomatik
und Verhaltensmedizin
Orannastraße 55, 66802 Überherrn-Bous

Es gibt weitere ambulante kommerzielle Beratungsdienste, deren Qualifikation nicht bekannt ist.

Sachsen

Von den Arbeitsschutzbehörden Sachsens wurde 2006 ein Präventionsnetzwerk Mobbing aufgebaut, dem Vertreter von Behörden, Verbänden/Initiativen/Beratungsstellen unterschiedlicher Träger, Juristen, Krankenkassen und Psychologen angehören. In allen Regierungspräsidien Sachsens haben sich auf dieser Basis regional arbeitende Netzwerke gebildet oder sind (wie im Regierungspräsidium Leipzig) im Aufbau.

Da das Präventionswerk eine freiwillige Plattform der auf diesem Gebiet Tätigen darstellt, erhebt es keinen Anspruch auf Vollzähligkeit der tatsächlich zu Mobbing Beratenden. Deshalb kann eine konkrete Anzahl der Mobbing-Beratungsstellen nicht angegeben werden.

Das Präventionsnetzwerk Mobbing kann unter der Homepage der Sächsischen Arbeitsschutzverwaltung
www.arbeitsschutz-sachsen.de <http://www.arbeitsschutz-sachsen.de/>
aufgerufen werden.

Thüringen

In Thüringen bieten die Arbeitsschutzbehörden bereits seit 2002 eine Erstberatung für Betriebe, Arbeitnehmer und Betroffene zum Thema Mobbing an. Ratsuchende können sich an die vier Regionalinspektionen des Thüringer Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz in Erfurt, Gera, Nordhausen und Suhl wenden.

Die Arbeitsschutzbehörden stehen dabei in Kontakt mit weiteren Beratungsstellen, z. B. mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Landesverband Thüringen und einzelnen Beratungsstellen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Darüber hinaus bieten auch einzelne Unternehmen, Verbände und Kammern ihren Beschäftigten bzw. Mitgliedern Anti-Mobbingberatungen an.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333